

Bearbeitungshinweise für das Mopedjahr 2026/2027

1. Annahmerichtlinien

Freiwillige Zulassung von Fahrzeugen, die ein Versicherungskennzeichen/-plakette führen müssen

Bitte beachten Sie, dass für Fahrzeuge, **die ein Versicherungskennzeichen/-oder eine Versicherungsplakette führen müssen, grundsätzlich keine eVB ausgegeben werden darf.**

Dies gilt auch dann, wenn die Fahrzeuge im Rahmen von § 3 Abs. 4 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) freiwillig zugelassen werden sollen, um beispielsweise die „THG-Prämie“ zu erhalten. In diesem Fall weisen wir ausdrücklich daraufhin, dass wir dem bestehenden Annahmewang nach § 5 Abs.3 Pflichtversicherungsgesetz nachkommen. Die Anträge werden jedoch – wie vom Gesetzgeber grundsätzlich vorgesehen – im Rahmen des Tarifs für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen/-plaketten angenommen.

- **Hoverboards und Einräder (Monowheeler) können nicht versichert werden**, weil für diese Fahrzeuge der Anwendungsbereich der Elektrokleinfahrzeuge-Verordnung (eKFV) ausdrücklich nicht eröffnet ist. Zudem verfügen diese Fahrzeuge über keine Straßenzulassung.

2. Nutzung der Anwendung im Neugeschäft

Neuverträge für Fahrzeuge, die ein Versicherungskennzeichen oder eine Versicherungsplakette (z.B. Mopeds oder Elektrokleinfahrzeuge) führen müssen, können online geschlossen werden. Die Strecke ist für alle Vertriebswege nutzbar und zu finden

- in **emma** auf der Schaltfläche „Tarifizierung starten“ im Berater-Cockpit,
- im **Maklerportal** unter Kfz-Tarifrechner,
- in **agree21** über die Produktinformation und in der Modellrechnung.

3. Nutzung der Anwendung Folgegeschäft (Folgepolice)

- Nach Wegfall der Papierfolgepolicen wird auch das Folgegeschäft ausschließlich digital abgewickelt.
- Um die Erfassung des Folgegeschäfts zu erleichtern, ist grundsätzlich auch eine Übernahme der Fahrzeug- und/oder Kundendaten möglich.

Bezüglich weiterer Fragen zur Anwendung „eKF-Online“ sei auf die FAQs verwiesen.

4. Änderungen während der Vertragslaufzeit

- Um Vertragsänderungen dem zuständigen Standort mitzuteilen, ist ein Änderungsformular in der Anwendung hinterlegt. Alle Vertragsänderungen ≠ Neugeschäft, die vorher über die Neugeschäftspolice abgewickelt wurden, können mit dem Formular erledigt werden.

Das Formular ist beschreibbar und wird per Email an den zuständigen Standort geschickt.

5. Fahrzeugwechsel

Für das Ersatzfahrzeug ist stets ein neues Versicherungskennzeichen bzw. eine neue Versicherungsplakette auszugeben. Bitten nehmen Sie über die Anwendung einen Neuabschluss vor. Bitte klären Sie zudem, was mit dem Altfahrzeug geschah und nutzen Sie dafür das in der Anwendung zur Verfügung stehende Änderungsformular (Fahrzeugwechsel). Sofern z. B. ein Risikowegfall (Verschrottung) vorliegt, beachten Sie bitte zudem Punkt 6.3.

6. Veräußerung

6.1 Altes Fahrzeug wurde verkauft – der Erwerber tritt in den Vertrag ein

6.1.1 Veräußerer (VN) hat **nicht** den unverbrauchten Beitrag in den Kaufpreis eingerechnet und vom Erwerber eingefordert. Bitte nehmen Sie mithilfe der Anwendung für den Neuerwerber einen Neuabschluss mit neuem Kennzeichen vor. Um den Besitz-/ Eigentumswechsel anzuzeigen, nutzen Sie bitte das Änderungsformular (Besitzwechsel).

6.1.2 Der Veräußerer (VN) hat **den unverbrauchten Beitrag in den Kaufpreis eingerechnet** und vom Erwerber **eingefordert**. Bitte nehmen Sie mithilfe der Anwendung für den Neuerwerber einen Neuabschluss vor und geben unter „VORORT-AUSGABE“ das übernommene Versicherungskennzeichen/-plakette des Veräußerers ein. Um den Besitz-/ Eigentumswechsel anzuzeigen, nutzen Sie bitte das Änderungsformular (Besitzwechsel).

6.2 Altes Fahrzeug wurde verkauft – der Erwerber tritt nicht in den Vertrag ein

Das Versicherungskennzeichen/die Versicherungsplakette des alten Fahrzeugs ist einzuziehen und mit der Kündigung des Erwerbers einzureichen. Alternativ kann mit der Kündigung ein Foto des eingezogenen Kennzeichens/Plakette eingereicht werden. Das Kennzeichen/die Plakette muss dann eigenständig einer datenschutzrechtlichen und umweltgerechten Entsorgung zugeführt werden. Der Vermittler versichert mit der Einreichung des Änderungsformulars, dass er das Versicherungskennzeichen/die Versicherungsplakette entsorgt hat.

Nach Eingang des Versicherungskennzeichens- oder der -plakette bzw. des alternativen Nachweises sowie der Kündigung des Erwerbers beim zuständigen Standort, wird ein Abrechnungsnachtrag erstellt.

Bitte nutzen Sie auch in diesem Fall das in der Anwendung zur Verfügung stehende Änderungsformular (Risikowegfall/ Veräußerung).

6.3 Altes Fahrzeug wurde verschrottet

Das Versicherungskennzeichen/die Versicherungsplakette des alten Fahrzeugs ist einzuziehen und mit einem Verschrottungsnachweis einzureichen. Alternativ kann mit dem Verschrottungsnachweis ein Foto des eingezogenen Kennzeichens/Plakette eingereicht werden. Das Kennzeichen/die Versicherungsplakette muss dann eigenständig einer datenschutzrechtlichen und umweltgerechten Entsorgung zugeführt werden. Der Vermittler versichert mit der Einreichung des Änderungsformulars, dass er das Versicherungskennzeichen/die Versicherungsplakette entsorgt hat.

Zur Meldung der Verschrottung nutzen Sie bitte das Änderungsformular (Risikowegfall/Verschrottung).

Nach Eingang der Unterlagen am zuständigen Standort wird ein Abrechnungsnachtrag erstellt.

6.4 Altes Fahrzeug wurde gestohlen

Bitte reichen Sie eine Kopie des polizeilichen Meldeprotokolls ein. Nutzen Sie bitte hierfür das Änderungsformular (Diebstahl des Fahrzeugs).

Nach Eingang des polizeilichen Meldeprotokolls wird am zuständigen Standort einen Abrechnungsnachtrag erstellt.

7. Verlust des Kennzeichens

Bitte händigen Sie dem Kunden ein neues Versicherungskennzeichen/-plakette aus und nehmen einen Neuabschluss in der Anwendung vor. Erfassen Sie bitte dort das ausgegebene Versicherungskennzeichen/-plakette. Nutzen Sie bitte zudem das Änderungsformular (Verlust Kennzeichen) damit der Altvertrag aufgehoben werden kann. Im eigenen Interesse sollte Verlust des Versicherungskennzeichens bei der Polizei angezeigt werden.

8. Verlust der Police

Sollte der Kunde seinen Versicherungsschein verloren haben, können Sie diesen erneut ausdrucken. Nutzen Sie hierfür den in der Anlage der „Vermittlermail“ befindlichen Versicherungsschein, welcher Ihnen nach Antragsstellung übersandt wurde.

Sofern Sie nicht mehr über die Mail verfügen, nutzen Sie das Änderungsformular (Verlust Police). Vom zuständigen Standort wird dann eine Reproduktion des Versicherungsscheins vorgenommen und an den Kunden geschickt.

Beitragstabellen für Fahrzeuge, die ein Versicherungskennzeichen bzw. eine Versicherungsplakette führen müssen

Die Gesamtbeiträge enthalten bereits die gesetzliche Versicherungssteuer.

a) Leichtmofa, Mofa, Moped, Mokick, Roller, Kleinkrafträder dreirädrig, S-Pedelec ⁴⁾ (Aushändigung Versicherungskennzeichen)

Vers.-form	Haftpfl.-deckung	Teilkasko	Beginn-Monat 2026									2027	
			03/04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02
1	100 Mio. ¹⁾	ohne SB	138,05	124,20	110,40	103,50	96,60	82,80	69,00	55,20	41,40	34,50	20,70
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			22,04	19,83	17,63	16,53	15,42	13,22	11,02	8,81	6,61	5,51	3,31
2	100 Mio. ¹⁾	mit 150 EUR SB	102,05	91,80	81,60	76,50	71,40	61,20	51,00	40,80	30,60	25,50	15,30
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			16,29	14,66	13,03	12,21	11,40	9,77	8,14	6,51	4,89	4,07	2,44
3	100 Mio. ¹⁾	nicht gewünscht	66,05	59,40	52,80	49,50	46,20	39,60	33,00	26,40	19,80	16,50	9,90
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			10,55	9,48	8,43	7,90	7,38	6,32	5,27	4,22	3,16	2,63	1,58
4	gesetzlich ²⁾	nicht gewünscht	65,52	59,00	52,40	49,10	45,90	39,30	32,80	26,20	19,70	16,40	9,80
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			10,46	9,42	8,37	7,84	7,33	6,28	5,24	4,18	3,15	2,62	1,57

b) Elektrokleinstfahrzeuge i.S. von § 1 Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (Aushändigung Versicherungsplakette)

Vers.-form	Haftpfl.-deckung	Teilkasko	Beginn-Monat 2026										2027	
			03/04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	
1	100 Mio. ¹⁾	ohne SB	155,40	139,90	124,30	116,60	108,80	93,20	77,80	62,20	46,70	38,80	23,30	
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			24,81	22,34	19,85	18,62	17,37	14,88	12,42	9,93	7,46	6,20	3,72	
2	100 Mio. ¹⁾	mit 150 EUR SB	99,20	89,30	79,30	74,40	69,40	59,50	49,70	39,70	29,80	24,80	14,80	
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			15,84	14,26	12,66	11,88	11,08	9,50	7,94	6,34	4,76	3,96	2,36	
3	100 Mio. ¹⁾	nicht gewünscht	42,90	38,60	34,30	32,20	30,00	25,70	21,50	17,20	12,90	10,70	6,40	
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			6,85	6,16	5,48	5,14	4,79	4,10	3,43	2,75	2,06	1,71	1,02	
4	gesetzlich ²⁾	nicht gewünscht	42,46	38,20	34,00	31,80	29,70	25,50	21,20	17,00	12,70	10,60	6,40	
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			6,78	6,10	5,43	5,08	4,74	4,07	3,39	2,71	2,03	1,69	1,02	

c) Motorisierte Krankenfahrstühle (Aushändigung Versicherungskennzeichen)

im Sinne von § 3e FZV

Vers.-form	Haftpflicht- deckung	Teilkasko	Beginn-Monat 2026										2027	
			03/04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	
1	100 Mio.¹⁾	ohne SB	110,10	99,10	88,10	82,60	77,00	66,00	55,10	44,10	33,10	27,60	16,50	
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			17,58	15,82	14,07	13,19	12,29	10,54	8,80	7,04	5,29	4,41	2,63	
2	100 Mio.¹⁾	mit 150 EUR SB	101,10	91,00	80,90	75,80	70,70	60,60	50,60	40,50	30,40	25,30	15,20	
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			16,14	14,53	12,92	12,10	11,29	9,68	8,08	6,47	4,85	4,04	2,43	
3	100 Mio.¹⁾	nicht gewünscht	79,90	71,90	63,90	59,90	55,90	47,90	40,00	32,00	24,00	20,00	12,00	
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			12,76	11,48	10,20	9,56	8,93	7,65	6,39	5,11	3,83	3,19	1,92	
4	gesetzlich²⁾	nicht gewünscht	79,30	71,40	63,40	59,50	55,50	47,60	39,70	31,70	23,80	19,80	11,90	
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			12,66	11,40	10,12	9,50	8,86	7,60	6,34	5,06	3,80	3,16	1,90	

d) Segway (Aushändigung Versicherungsplakette)

Vers.- form	Haftpflicht- deckung	Teilkasko	Beginn-Monat 2026									2027	
			03/04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02
1	100 Mio.¹⁾	ohne SB	305,70	275,20	244,50	229,30	214,00	183,40	152,90	122,30	91,70	76,50	45,80
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			48,81	43,94	39,04	36,61	34,17	29,28	24,41	19,53	14,64	12,21	7,31
2	100 Mio.¹⁾	mit 150 EUR SB	268,20	241,40	214,50	201,10	187,70	160,90	134,20	107,30	80,50	67,10	40,20
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			42,82	38,54	34,25	32,11	29,97	25,69	21,43	17,13	12,85	10,71	6,42
3	100 Mio.¹⁾	nicht gewünscht	98,30	88,50	78,60	73,70	68,80	59,00	49,20	39,30	29,50	24,60	14,70
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			15,70	14,13	12,55	11,77	10,99	9,42	7,86	6,28	4,71	3,93	2,35
4	gesetzlich²⁾	nicht gewünscht	97,40	87,70	77,90	73,10	68,20	58,40	48,70	39,00	29,20	24,40	14,60
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			15,55	14,00	12,44	11,67	10,89	9,32	7,78	6,23	4,66	3,90	2,33

e) Leichtkraftfahrzeuge vierrädrig (Aushändigung Versicherungskennzeichen)

Vers.-form	Haftpfl.-deckung	Teilkasko	Beginn-Monat 2026									2027	
			03/04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02
1	100 Mio. ¹⁾	ohne SB	570,80	513,70	456,60	428,10	399,60	342,50	285,40	228,30	171,20	142,70	85,60
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			91,14	82,02	72,90	68,35	63,80	54,69	45,57	36,45	27,33	22,78	13,67
2	100 Mio. ¹⁾	mit 150 EUR SB	484,40	436,00	387,50	363,30	339,10	290,60	242,20	193,80	145,30	121,10	72,70
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			77,34	69,61	61,87	58,01	54,14	46,40	38,67	30,94	23,20	19,34	11,61
3	100 Mio. ¹⁾	nicht gewünscht	398,00	358,20	318,40	298,50	278,60	238,80	199,00	159,20	119,40	99,50	59,70
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			63,55	57,19	50,84	47,66	44,48	38,13	31,77	25,42	19,06	15,89	9,53
4	gesetzlich ²⁾	nicht gewünscht	394,80	355,30	315,80	296,10	276,40	236,90	197,40	157,90	118,40	98,70	59,20
Im obigen Beitrag <u>enthaltene</u> Vers.Steuer ³⁾			63,04	56,73	50,42	47,28	44,13	37,82	31,52	25,21	18,90	15,76	9,45

f) Sonstige Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen/-plakette sind anfragepflichtig beim Direktionsbetrieb.

- ¹⁾ Bei der Deckungssumme „100 Mio.“ ist der Betrag bei Personenschäden auf 12 Mio. EUR je geschädigte Person begrenzt.
- ²⁾ Bei der Deckungssumme „gesetzlich“ betragen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen für Personenschäden 7,5 Mio. EUR, für Sachschäden 1,3 Mio. EUR und für Vermögensschäden 50.000 EUR.
- ³⁾ Bei diesen Beträgen handelt es sich um die bereits im Gesamtbeitrag enthaltene Versicherungssteuer in Höhe von 19 %. Aus gesetzlichen Gründen müssen diese Beträge gesondert in die Police übertragen werden, damit der Kunde den Anteil der Versicherungssteuer am Gesamtbeitrag nachvollziehen kann.
- ⁴⁾ Nach derzeitigem Rechtsstand benötigen Pedelecs ein Versicherungskennzeichen, wenn sie auch bei einer Fahrgeschwindigkeit von über 25 km/h von einem Elektroantrieb beim Treten unterstützt werden.

Bitte beachten!

Beitragszahlung ist grundsätzlich nur noch durch Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats möglich!